

Information für zugelassene HD-Tierärzte

ABLAUF DES HD/ED-VERFAHRENS IM SV

Der Erfolg spricht für sich

Seit 1966 gibt es das HD-Verfahren im SV, das auf einer internationalen Fachtagung im Jahr 1974 als „das Beste der Welt“ bezeichnet wurde. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Weit über 350.000 Deutsche Schäferhunde wurden seit der Einführung des HD-Verfahrens bis heute zur Feststellung einer möglichen Hüftgelenksdysplasie geröntgt. Rund 325.000 Deutsche Schäferhunde erhielten seitdem das begehrte „a“ zuerkannt. Jährlich kommen über 7.000 neue Röntgenaufnahmen hinzu.

Der Anteil von Deutschen Schäferhunden mit mittlerer und schwerer Hüftgelenksdysplasie konnte dadurch von anfangs 27% auf heute nur noch 2% drastisch verringert werden! Maßgeblich beteiligt an diesem außerordentlichen Erfolg bei der Bekämpfung der Hüftgelenksdysplasie sind die vom SV zugelassenen HD-Röntgenstellen und HD-Tierärzte. Über 4.500 Tierärzte wurden seit Beginn des Verfahrens vom SV als autorisierte HD-Tierärzte anerkannt.

Voraussetzungen für das HD/ED-Verfahren

Checkliste zur Vorprüfung

Nicht jeder Hund kann am HD/ED-Verfahren des SV teilnehmen.

Um schnell und einfach feststellen zu können, ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, haben wir die nachfolgende Checkliste für Sie entwickelt:

- Mindestalter: 12 Monate?**
Wurftag auf der Ahnentafel prüfen!
- Anerkannte Ahnentafel des SV?**
Bei nicht im SV gezüchteten Hunden, muss der ausstellende Verein Mitglied der FCI sein.
- Tätowier-/Chipnummer korrekt?**
Tätowier-Nummer im rechten Ohr bzw. Chipnummer mit der Angabe in der Ahnentafel vergleichen.
- Zweitröntgen?**
Trägt die Ahnentafel bereits den Stempel einer HD/ED-Röntgenstelle oder eines HD/ED-Tierarztes, muss die Genehmigung der SV-Hauptgeschäftsstelle für ein nochmaliges Röntgen vorgelegt werden.

HD/ED-Befundbogen

Hinweise zur Handhabung

Über 7'000 HD-Befunde werden jährlich im Zuchtbuchamt der SV-Hauptgeschäftsstelle bearbeitet. Für eine möglichst effiziente und rasche Bearbeitung wurde der HD-Befundbogen des SV entwickelt.

Nur zugelassene HD-Tierärzte können den Befundbogen in der SV-Hauptgeschäftsstelle beziehen. Andere Befundbögen werden vom SV nicht anerkannt!

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Befundbögen die folgenden Hinweise:

- Füllen Sie den Befundbogen **deutlich lesbar** aus (am besten mit Schreibmaschine!).
- Drücken Sie **kräftig** auf - auch das 3./4. Exemplar des Durchschreibesatzes soll noch lesbar sein!
- Tragen Sie im Kopfteil bitte den **vollständigen Namen des Hundes** ein (z. B. Visum von Arminius).
- Bitte immer den **Eigentümer/Rechnungsempfänger mit seiner vollständigen Anschrift** angeben (die Person, die den Hund vorführt, muss nicht immer der Eigentümer sein!).
- **Auch der Eigentümer muss den Befundbogen** (links oben unter dem TA-Stempel) **unterschreiben!** Er stimmt damit der vorgeschriebenen **Eigentumsübertragung** der Röntgenaufnahme auf den SV zu, sowie der kostenpflichtigen Teilnahme am HD-Verfahren.
- Bringen Sie Ihren **Stempel auf jedem Exemplar** des Durchschreibesatzes an!
- Ganz wichtig: **das Datum der Röntgenaufnahme!**
- Das **letzte Blatt** des HD-Befundbogens ist für **Ihre Unterlagen**, beim ED-Befundbogen das **2. Blatt** - **alle anderen Exemplare** gehen zusammen mit der Röntgenaufnahme an die **Hauptgeschäftsstelle des SV!**

Noch ein Hinweis in Ihrem eigenen Interesse:

Sie sind nicht verpflichtet, eine Beurteilung vorzunehmen! Maßgebend ist einzig und allein der Befund der zentralen HD-Begutachtungsstelle in Gießen.

Zugunsten einer möglichst raschen Bearbeitung für unsere Mitglieder senden wir das 2. Exemplar des Befundbogens (*Rücklauf an HD-Tierarzt*) nur dann an Sie zurück, wenn der Befund aus Gießen von Ihrem abweicht. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Die HD/ED-Röntgenaufnahme

Was ist zu beachten?

Verzögerungen beim HD/ED-Verfahren führen zu Verärgerung und Verunsicherung beim Eigentümer. Helfen Sie uns, eine möglichst rasche Abwicklung zu gewährleisten. Die Eigentümer werden es Ihnen und uns danken!

Wir haben deshalb die zwei wichtigsten Punkte zur HD/ED-Röntgenaufnahme für Sie aufgelistet:

Folgende Angaben müssen in die Röntgenaufnahme einblendet werden:

- Tätowier-/Chipnummer**
(Tätowiernr. = 2 Buchstaben / 4 Ziffern)
- Vollständiger Name des Hundes**
(z.B. Visum von Arminius)

Eine Kennzeichnung durch Aufkleber oder ähnliches wird als Identifizierungsnachweis nicht anerkannt. Aufnahmen ohne Identifizierung werden zurückgesandt.

Asymmetrische Aufnahmen sind leider ein häufiger Qualitätsmangel. Vermeiden Sie deshalb solche Aufnahmen. Eine ausführliche Beschreibung, wie Röntgenaufnahmen korrekt erstellt werden, finden Sie in der beiliegenden Broschüre „**Qualitätsanforderungen an HD-Röntgenaufnahmen**“ von Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Wilhelm Brass, sowie „**Qualitätsanforderungen an ED-Röntgenaufnahmen**“ von Dr. Tellhelm.

Neu

Hunden, die zum HD/ED-Röntgen vorgestellt werden und von denen lediglich eine Go-Card-Probe bei unserem DNA-Labor hinterlegt wurde, müssen 5ml EDTA-Kalium für wissenschaftliche Zwecke entnommen werden. Diese Proben werden nur für künftige Forschungszwecke verwendet.

Sollte von einem Hund bereits eine EDTA-Kalium-Probe (keine Go-Card-Probe) bei unserem Labor hinterlegt sein, ist keine neuerliche EDTA-Probe notwendig.

Den entsprechenden Bogen für wissenschaftliche Zwecke (W) können Sie, ebenso wie den normalen DNA-Bogen, kostenpflichtig über die Hauptgeschäftsstelle des SV beziehen.

Digitales Röntgen:

Digitale Röntgenaufnahmen müssen in dem vom SV zur Verfügung gestellten Internetportal der Firma VetZ hochgeladen werden. Aufnahmen auf CD werden vom SV nicht anerkannt. An den SV muss dann nur noch der ausgefüllte und unterschriebene SV HD- und ED-Befundbogen gesandt werden.

Nach dem Röntgen

Wenn die Röntgenaufnahme erstellt ist, prüfen Sie bitte noch einmal, ob ...

- der **HD/ED-Untersuchungsstempel** mit den nötigen Eintragungen auf der Ahnentafel angebracht wurde, und ...
- senden Sie die Röntgenaufnahme anschließend zusammen mit dem Befundbogen (HD Blatt 1 + 2 / ED Blatt 1, 3 + 4) **umgehend** an die SV-Hauptgeschäftsstelle!

Eine letzte Bitte: Beantworten Sie auch Rückfragen der zentralen HD/ED-Begutachtungsstelle möglichst umgehend und beachten Sie ggf. Auflagen der Begutachtungsstelle!

Vorröntgen

Wir wollen aus begrifflichen Gründen das Vorröntgen Deutscher Schäferhunde im Alter unter 12 Monaten nicht verbieten, doch muss auch in solchen Fällen die Identität des Hundes anhand der Ahnentafel sichergestellt sein. Deshalb sollte ein Deutscher Schäferhund zum Vorröntgen nicht angenommen werden, ohne dass die Tätowienummer im Ohr des Hundes bzw. die Chipnummer mit der Eintragung in der Ahnentafel gewissenhaft überprüft worden ist.

Das Ergebnis ist für den SV jedoch nicht von Interesse, deshalb darf auch **kein HD/ED-Untersuchungsstempel** in der Ahnentafel angebracht werden. Auch darf **kein Befundbogen des SV** verwendet werden. Von der SV-Hauptgeschäftsstelle werden solche Röntgenaufnahmen nicht angenommen.